

Von wegen Verfassungsauftrag

Autor(en): **Badran, Jacqueline**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **88 (2013)**

Heft 3: **Entsorgung**

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-390576>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VON WEGEN VERFASSUNGS-AUFTRAG

Von Jacqueline Badran

Manchmal denkt man, Politik sei ganz einfach. Besonders dann, wenn ein echtes Problem vorhanden ist in Kombination mit einem Verfassungsauftrag, wie es zu lösen sei. Das echte Problem sind die ständig steigenden Mieten und Wohnkosten, die einen immer grösseren Teil unserer Einkommen wegfressen und Menschen aus ihren Quartieren vertreiben. Dazu meint Artikel 41 unserer Bundesverfassung, dass Bund und Kantone sich dafür einsetzen, dass Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können. Die Lösung gibt Artikel 108 der Bundesverfassung gleich vor: «Der Bund fördert den Wohnungsbau, den Erwerb von Wohnungs- und Hauseigentum, das dem Eigenbedarf Privater dient, sowie die Tätigkeit von Trägern und Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus.» Da haben wir's. Auch in Artikel 110 der Verfassung des Kantons Zürich steht es schwarz auf weiss: «Kanton und Gemeinden fördern den gemeinnützigen Wohnungsbau.»

Volkswillen umsetzen

Da dachten wir (die SP) doch, eine Initiative, die den Gemeinden ermöglicht, spezielle Bauzonen einzurichten, die ganz oder teilweise dem gemeinnützigen Wohnungsbau gewidmet sind, sei ein Leichtes, durch das Kantonsparlament und Volk zu bringen. Schliesslich wird in unserem Land – gerade in SVP-Kreisen – die Gemeindeautonomie hochgehalten. Die Gemeinden können nämlich solche Zonen einrichten, müssen aber nicht. So wie die Seegemeinde Thalwil mangels gesetzlicher Grundlage kürzlich ein Gesuch beim Kanton eingereicht hatte. Und schliesslich kann ja dann auch noch die Gemeinde über solche Zonen für Wohnbaugenossenschaften demokratisch abstimmen.

Demokratisch legitimiert wurde in der Stadt Zürich auch eine massive Auswei-

tung des genossenschaftlichen Wohnungsbestands mit stolzen 76 Prozent Zustimmung. Und das sollte ja Grund genug sein, uns auch die gesetzlichen Instrumente für die Umsetzung zu geben – demokratisch gesehen, meine ich. Schliesslich entspricht die Initiative ja wohl auch unseren alpwirtschaftlichen und burger-gemeindlichen Traditionen. So dachten wir zumindest, als wir die Initiative entwickelten und für sie Stimmen sammelten.



Nationalrätin Jacqueline Badran schreibt in *Wohnen* zweimonatlich über ein aktuelles politisches Thema. www.badran.ch

Ökonomisches Hammerargument

Diese Woche wurde ich eines Besseren belehrt und buchstäblich hart auf den Boden der Realität geholt. Als Komiteemitglied musste ich nämlich die Initiative vor dem Zürcher Kantonsrat vertreten. Erstaunlich, was ich da hörte. Das sei Kommunismus. Aha, unsere Verfassung hat also kommunistische Artikel. Das sei ein Eingriff in die Eigentumsfreiheit. So? Ansonsten gilt doch immer der Vorrang der demokratischen Beschlüsse. Das wahre Problem im Wohnungsmarkt seien die rigiden Bauvorschriften, die alles masslos verteuern würden. Nun ja, die Planungs- und Baugesetze sind kantonale und da haben wir Linken nun mal keine Mehrheit. Still dachte ich für

mich, dann ändert die doch. Und: Der grosse Kostentreiber in den Baugesetzen ist die Parkplatzpflicht. Diese verteuert jede einzelne Wohnung um 30 000 bis 50 000 Franken. Daran halten just die klagenden Bürgerlichen mit Zähnen und Klauen fest. Auch wenn in Zürich fünfzig Prozent der Haushalte kein Auto haben und die Genossenschaften ihre riesigen überschüssigen Parkplatzbestände nicht vermieten können.

Das ökonomische Hammerargument war – und das stand sogar im ablehnenden Regierungsratsbeschluss –, dass der gemeinnützige Wohnbau den «privaten» Markt verteuern würde. Ach ja? Wie wenn das Verhältnis der Wohnungen im Eigentum von gewinnorientierten Wohnbauträgern und nichtgewinnorientierten irgendeinen Einfluss auf die Menge von Angebot und Nachfrage hätte! In dem Mass, wie die Gemeinnützigen mehr Wohnungen anbieten, sinkt die Nachfrage auf dem gewinnorientierten Markt.

Demokratische Werte mit Füssen getreten

Wow – das tat und tut weh. Jene Kreise, die sich mit Wirtschaftskompetenz schmücken, erzählen solchen Bockmist. Und noch schlimmer: Ausgerechnet diejenigen, die sich als Hüter der Verfassung, der Demokratie, der Gemeindeautonomie und der Traditionen aufspielen, treten diese Werte mit Füssen, wenn es um den gemeinnützigen Wohnbau geht. Und doch werden sie ihr einschlägiges Image nicht los.

Wieso das möglich ist, fragen Sie mich? Wieso die Medien solche Skandale nicht aufgreifen, wollen Sie wissen? Keine Ahnung. Tipps sind jederzeit willkommen.

Immerhin, die Initiative wurde mit Hilfe der Mitteparteien zurückgewiesen mit dem Auftrag, nun wenigstens einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Ganz so wohl war es ihnen mit ihrer Argumentation vielleicht doch nicht. ■

Illustration: Hans-Peter Furrer